

Jugendhilfeausschuss	24.01.2019
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	791/2018-5
<b>Ergänzung</b>	
Stand	14.12.2018

**Betreff** Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.10.2018 betr. Schulbegleitung in Bornheim

**Sachverhalt**

Die große Anfrage der CDU-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Wie sieht das derzeitige Konzept von Schulbegleitern an Bornheimer Schulen aus?

**Antwort:**

Bei den Schulbegleitungen handelt es sich um sogen. Eingliederungshilfen, die von einem Rehaträger geleistet werden, um bestehende Beeinträchtigungen im familiären, sozialen oder schulischen Bereich zu mildern oder bestenfalls abzuwenden. Die für die Schulbegleitungen zuständigen Rehaträger sind in erster Linie die Jugendämter und die Sozialämter.

Kinder und Jugendliche haben gem. § 35 a SGB VIII einen individuellen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Wenn beide Bedingungen erfüllt sind, liegt eine seelische Behinderung vor, die einen Anspruch auf Leistungen der Rehabilitation begründet.

Die Gewährung von Jugendhilfeleistungen setzt regelmäßig voraus, dass ein Antrag beim Jugendamt gestellt wird. In die nachfolgende Fallbewertung und Einzelfallentscheidung fließen die Expertisen aus Fachmedizin, Schule, Jugendamt und Elterngesprächen ein. Das Jugendamt prüft jeden einzelnen Fall und gewährt, sofern die Voraussetzungen der Eingliederungshilfe vorliegen, die individuell notwendige und geeignete Hilfe. Die Leistung wird dann im weiteren Verlauf im Rahmen regelmäßiger Hilfeplangespräche überprüft und den jeweiligen Bedarfen des jungen Menschen angepasst. Die Schulbegleitung garantiert den von Behinderung betroffenen Kindern und Jugendlichen die notwendige Unterstützung, um Ausgrenzung und Benachteiligung entgegen zu wirken.

**Frage 2:**

Welche Überlegungen gibt es in der Verwaltung, den zukünftigen Bedarf bezgl. Schulbegleitung zu gewährleisten?

### **Antwort:**

Die Stadtverwaltung strebt eine enge Kooperation mit einem großen OGS-Träger an, um die dort beschäftigten Teilzeitkräfte als Schulbegleiter für den Vormittagsbereich zu gewinnen. Derzeit finden Sondierungsgespräche statt.

Darüber hinaus ist geplant, verstärkt mit einzelnen Jugendhilfeträgern zusammen zu arbeiten die jeweils schwerpunktmäßig einen Sozialraum bedienen. Dadurch können die eingesetzten Fachkräfte stärker gebündelt werden, sich in ihren Fällen vertreten und im Einzelfall mehrere Begleitungen am Standort durchführen.

### **Frage 3:**

Welche Träger üben derzeit die Schulbegleitung aus und welche Träger könnten einen zukünftigen Bedarf bzgl. Schulbegleitung in Bornheim abdecken?

### **Antwort:**

- CJG Jugendhilfezentrum St. Ansgar (Hennef)
- Stiftung Leuchtfeuer (Meckenheim)
- Stiftung Die Gute Hand (Köln, Frechen)
- JuCare (Sinzig)
- Diakonie (Bonn)
- Firma Markus Wolf (Bonn)
- Lebenshilfe (Bonn)
- Landschaftsverband Rheinland (Euskirchen)
- Mutabor - Mensch & Entwicklung (Eitorf)
- Advanzio Familienhilfe (Siegburg)
- Katholische Jugendagentur (Bonn, Bornheim)

### **Frage 4:**

Wie viele Schulbegleitungen gibt es im laufenden Schuljahr?

### **Antwort:**

33 Schulbegleitungen wurden über das Jugendamt der Stadt Bornheim (SGB VIII) bewilligt (Stand: 01.12.2018).

Die Zahl der bewilligten Schulbegleitungen über das Kreis-Sozialamt (SGB XII) beläuft sich für das Schuljahr 2018/19 auf derzeit 10 Fälle.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Große Anfrage